

Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 06.05.2021,
51-2624
400 Amt für Schule - Bildungsbüro, 06.05.2021,
51-2760

Drucksachen-Nr.

1461/2020-2025

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	02.06.2021	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	08.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Stand der Umsetzung der Schulsozialarbeit in Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 30.06.2016, TOP 5, Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020/4
Sozial- und Gesundheitsausschuss, 26.02.2019, TOP 15, Drucksachen-Nr. 8096/2014-2020
Schul- und Sportausschuss, 26.02.19, TOP 3.9, Drucksachen-Nr. 8096/2014-2020
Jugendhilfeausschuss, 06.03.2019, TOP 14, Drucksachen-Nr. 8096/2014-2020
Sozial- und Gesundheitsausschuss, 26.03.2019, TOP 5, Drucksachen-Nr. 8096/2014-2020
Schul- und Sportausschuss, 26.03.19, TOP 3.7, Drucksachen-Nr. 8096/2014-2020
Schul- und Sportausschuss, 07.05.2019, TOP 3.6, Drucksachen-Nr. 8096/2014-2020
Sozial- und Gesundheitsausschuss, 14.05.2019, TOP 10, Drucksachen-Nr. 8096/2014-2020 und TOP 10.1, Drucksachen-Nr. 8634/2014-2020
Jugendhilfeausschuss, 15.05.2019, TOP 15, Drucksachen-Nr. 8096/2014-2020 und TOP 15.1, Drucksachen-Nr. 8660/2014-2020
Schul- und Sportausschuss, 10.09.2019, TOP 3.5, Drucksachen-Nr. 9209/20154-2020
Sozial- und Gesundheitsausschuss, 10.09.2019, TOP 12, Drucksachen-Nr. 9209/20154-2020
Jugendhilfeausschuss, 11.09.2019, TOP 8, Drucksachen-Nr. 9209/20154-2020

Sachverhalt:

Zum Hintergrund

Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag beim Aufbau gelingender Bildungsbiographien und gewinnt angesichts der zunehmenden Komplexität von Erziehung und Bildung zunehmend an Bedeutung. Sie ist fester Bestandteil der kommunalen Präventionskette und der kommunalen Bildungslandschaft. In Bielefeld hat sie sich in der Verantwortung von Jugendhilfe und Schule herausgebildet.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung vom 30.06.2016 (TOP 5, Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020/4) den Auftrag erteilt, ein abgestimmtes Gesamtkonzept der Schulsozialarbeit für Bielefeld zu erstellen. Die durch den Oberbürgermeister eingerichtete Projektgruppe, in der Vertreter*innen der Wohlfahrtsverbände, der REGE mbH, der Schulaufsicht und der Dezernate 2 und 5 mitwirkten, hat das Rahmenkonzept ‚Schulsozialarbeit in Bielefeld‘ erarbeitet und folgende Empfehlungen für eine abgestimmte Weiterentwicklung erarbeitet:

- Enge Verzahnung und Zusammenarbeit der Systeme Jugendhilfe und Schule,
- eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Bezug auf Schulsozialarbeit,
- Weiterentwicklung abgestimmter Kooperation und Vernetzung,

- die Implementierung eines Qualitätsmanagements mit abgestimmten Standards und
- die Erarbeitung einer Indikatoren gestützten bedarfsgerechten Verteilung von Schulsozialarbeit

Enge Verzahnung und Zusammenarbeit der Systeme Jugendhilfe und Schule

Dafür bedarf es angesichts der Komplexität des Themas und der Heterogenität der Landschaft der Schulsozialarbeit einer guten Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule in Bezug auf Schulsozialarbeit.

Diese Kooperation basiert auf den Regelungen des § 5 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) in Verbindung mit § 7 des 3. Ausführungsgesetzes zum SGB VIII (KJHG NRW), wonach die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinwirken, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird. Ferner haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen zu fördern und diese dabei so zu gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gesichert ist.

Umsetzung der Empfehlungen aus dem Rahmenkonzept

Ende 2019 konnten 1,5 Stellen zur Koordination des Umsetzungsprozesses besetzt werden, die mit der Verortung im Amt für Schule (1,0) und dem Amt für Jugend und Familie (0,5) die Empfehlung der Verzahnung aufgegriffen hat. Sodann wurde mit der Umsetzung begonnen in folgenden Punkten:

- Präsentation des Rahmenkonzeptes Schulsozialarbeit gegenüber einer breiten Fachöffentlichkeit und den Schulsozialarbeiter*innen im Rahmen eines Fachtages im November 2019
- Vorstellung des Rahmenkonzepts in verschiedenen Arbeitskreisen und Abteilungen im ersten Quartal 2020
- Erstes Treffen der begleitenden Projektgruppe nach der Implementierung des Rahmenkonzeptes und Planung der weiteren Schritte
- Bereitstellung und Weiterentwicklung einer Website der Koordination Schulsozialarbeit auf der Internetpräsenz der Bildungsregion mit Informationen und Materialien für Schulsozialarbeitende in Bielefeld.
- Angebot von Webinaren zu aktuellen Themen, z.B. zu „Sexting, Cybergrooming und –mobbing“ und zum „Umgang mit menschenfeindlichen Äußerungen“
- Regelmäßige Information der Schulsozialarbeiter*innen über einen zentralen E-Mail-Verteiler; aktuell insbesondere im Zusammenhang mit Corona
- Information der Schulsozialarbeiter*innen über die Kooperationsvereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zwischen dem Schulamt für die Stadt Bielefeld, den Trägern der offenen Ganztagsangebote an Grundschulen, dem Dezernat für Schule/Bildung/Kultur und dem Dezernat Soziales und Integration
- Organisatorische Verortung im Team Kommunales Bildungsbüro (Amt für Schule) und im Team Jugendhilfeförderung (Jugendamt). Damit einhergehend konzeptionelle Anbindung an die Gremien der Bildungsregion und die Schulsozialarbeit in städtischer Trägerschaft einerseits sowie die Steuerung im Rahmen der Jugendhilfeplanung andererseits

Bestandserhebung/ Überblick der Fachkraftstellen Schulsozialarbeit zum April 2021

An 83 städtischen Schulen sind derzeit ca. 99 Vollzeitstellen (VZÄ) Schulsozialarbeit besetzt. Hierin sind die im Schuljahr 2020/21 tätigen Berufspraktikant*innen im Anerkennungsjahr (BPA) eingerechnet. Die Verteilung nach Schulform und Finanzierungsschwerpunkt sieht wie folgt aus:

Schulstufe	Bildung und Teilhabe	Gemeinsames Lernen	Integration	Jugendhilfe an Schule	BPA
Primarstufe	21,5 VZÄ	3,5 VZÄ	10,8 VZÄ	2,7 VZÄ	5,0 VZÄ
Sek I und II	-	10,2 VZÄ	10,0 VZÄ	14,4 VZÄ	3,0 VZÄ
Berufskollegs	2,5 VZÄ	-	3,7 VZÄ	5,5 VZÄ	-
Förderschulen und Weiterbildungskollegs	0,5 VZÄ	-	1,2 VZÄ	4,85 VZÄ	-

Gesetzliche Grundlagen der Finanzierungsschwerpunkte:

BuT: Hinweise zur Förderung an Schulen“ des Landes NRW

Gemeinsames Lernen: Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion

Integration: Kommunale Mittel und SchulG NRW § 5

Jugendhilfe an Schule: SGB XIII und SchulG NRW

Als nächster Arbeitsschritt erfolgt die Entwicklung und Abstimmung darüber, wie unter Berücksichtigung der Gewichtung fachlicher Kriterien eine bedarfsgerechte Versorgung der Schüler*innen mit Schulsozialarbeit erfolgen kann. Die notwendige Abstimmung hierzu erfolgt zunächst in der begleitenden Projektgruppe und wird anschließend in die übergeordneten Gremien (Steuergruppe Jugendhilfe und Schule sowie das Leitungsteam der Bildungsregion) und die zuständigen Fachausschüsse eingebracht.

Pandemiebedingt mussten Anpassungen im vorgegebenen Zeitplan, der Kommunikationsstruktur sowie der Priorisierung der Arbeitspakete vorgenommen werden.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger